

## Allgemeine Mietbedingungen

## Ferienhaus zum Leuchtturm

Heike Möller  
Weserstraße 10  
26969 Butjadingen-Burhave  
0049 (0)4441-6472  
[heike@moeller-vec.de](mailto:heike@moeller-vec.de)



### 1. Mietgegenstand

Vermietet wird das Ferienhaus „Zum Leuchtturm“, Weserstraße 10, 26969 Butjadingen-Burhave. Am Anreisetag kann das Haus ab 16:00 Uhr betreten werden.

### 2. Miete

Nebenkosten wie Strom, Heizung, Wasser und Endreinigung sind im Mietpreis enthalten.

### 3. Kurtaxe

Der Mieter ist ferner verpflichtet, für sämtliche Personen die von der Gemeinde festgesetzte Kurtaxe zu zahlen.

**01.04.-31.10.** pro Übernachtung Erw./Ki. ab 13 J. **2,30€**; Ki. 3-12 J. **1,50€**

**01.11.-31.03.** pro Übernachtung Erw./Ki. ab 13 J. **0,95€**; Ki. 3-12 J. **0,60€**

### 4. Kautiön

Der Mieter zahlt an den Vermieter eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von **150€**. Die Kautiön ist zusammen mit der Restzahlung zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet. Der Vermieter ist berechtigt, bei Schäden am Mietobjekt die Rückzahlung der Kautiön bis zur Klärung der Ursache und Behebung des Schadens zu verweigern.

### 5. Nutzungsvereinbarung bei WLANnutzung

Die Nutzung des WLAN wird für die Dauer des gebuchten Aufenthalts mit einmalig **10€** berechnet. Die Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Die Aushändigung der Zugangsdaten erfolgt ggf. gemeinsam mit der Zusendung der Gästekarten.

### 6. Zahlung

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Gesamtnettomiete zu zahlen. Der Restbetrag, die Kautiön sowie die Kurtaxe muss spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein.

### 7. Bankverbindung des Vermieters

Heike Möller  
IBAN: DE87120300001056491721  
BIC: BYLADEM1001

### 8. Pflichten während des Aufenthaltes

Das Haus darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl von Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt.

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

### 9. Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.

## **10. Im gesamten Haus einschließlich der Nebenräume gilt Rauchverbot.**

### **11. Mülltrennung**

Der Mieter ist verpflichtet, seinen anfallenden Müll entsprechend zu trennen, in **Verpackungsmüll/Folie** (*Gelber Sack*), **Bio-Küchenabfall** (*braune Tonne*), **Papier/Pappe** (*blaue Tonne*) und **Restmüll** (*graue Tonne*)

Durch nicht oder falsch vorgenommene Mülltrennung werden durch die Gemeinde erhöhte Restmüllkosten erhoben. Der Mehrkostenaufwand wird entsprechend von der Kautions einbehalten.

### **12. Rücktritt durch den Mieter**

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

- Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn: 50€ Bearbeitungsgebühr
- Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

Beim vorzeitigen Beenden des Mietverhältnis (Abreise/Abbruch) durch den Mieter entsteht kein Anspruch auf Mietpreisminderung.

### **13. Rücktritt durch den Vermieter**

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 11 dieses Vertrages.

### **14. Rückgabe der Mietsache**

Am Abreisetag hat der Mieter das Mietobjekt mit den ausgehändigten Schlüsseln dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten bis spätestens 11:00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand zu übergeben. Der Mieter hat bis 11.00 Uhr ferner folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche (falls durch den Vermieter gestellt), Einräumen und Anstellen des Geschirrspülers mit dem zuletzt benutzten Geschirr, Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer und Wegbringen des Mülls zu den Mülleimern auf dem Grundstück.

### **15. Haftung**

Eine verschuldensunabhängige Garantiehafung des Vermieters wird ausgeschlossen.

### **16. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

### **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Heike Möller  
(Vermieterin)